

geschichte (Andrea LINDMAYR-BRANDL, S. 111–128, 2 Abb.) kritisch in den Blick gefasst. Auf die Besonderheiten des Umgangs mit dem MA in Osteuropa gehen Harald HEPPNER, Mittelalter als Problem-Kategorie im östlichen und südöstlichen Europa (S. 147–157), sowie Jan KLÁPŠTĚ, Die hochmittelalterliche Transformation Ostmitteleuropas – ein gutes kognitives Konzept oder eine vorgegebene Zwangsjacke? (S. 207–223, 1 Abb.), ein. Fünf weitere Referate haben einen frühneuzeitlichen Schwerpunkt. Ein Register fehlt. R. S.

-----

Carsten GROTH, *Hanse und Recht. Eine Forschungsgeschichte* (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, N. F. 74) Berlin 2016, Duncker & Humblot, 336 S., ISBN 978-3-428-14912-4, EUR 89,90. – Hier handelt es sich um eine an der Univ. Freiburg entstandene rechtshistorische Diss. War es die ursprüngliche Intention des Vf., eine Forschungsgeschichte zum „hansischen Recht“ anzufertigen, so verwirft er diesen Plan wegen Unklarheiten der Begriffsbestimmung, insbesondere hinsichtlich des Attributs „hansisch“ (S. 17 f.). Dies hat zur Folge, dass eine große Fülle an verschiedenen Themen Eingang in die Darstellung findet, die unter den Titel „Hanse und Recht“ zu subsumieren sind. Zu diesen gehören die Beschäftigung der Forschung mit der Rechtsnatur und der Verfassung der Hanse, die Untersuchung ma. Stadtrechte und die des „hansischen Rechts“. Um diese verschiedenen Gegenstände für den Leser in einem Zusammenhang greifbar zu machen, arbeitet sich der Vf. nach einem äußerst knappen Überblick über den Forschungsstand und seine eigene Methode in chronologischer Reihenfolge vom Alten Reich in die jüngste Zeit voran, in der das Jahr 2001 den Endpunkt markiert. Jeder chronologische Abschnitt ist untergliedert nach „Publikationen und Strukturen“ der untersuchten Werke (wiederum unterteilt nach den Disziplinen Geschichts- und Rechtswissenschaft), „Themen der Forschung“ (hier finden sich stets die oben aufgeführten Themen) sowie „Methoden und Prämissen der Forschung“. Hilfreich sind die biographischen Skizzen zu einzelnen Wissenschaftlern, durch die Verbindungen zwischen Werk und Leben des jeweiligen Autors hergestellt werden. Die Erläuterungen zu F. Rörig und W. Ebel werden bereichert durch archivalische Forschungen des Vf. Interessant sind die Schlussfolgerungen des Vf., wenn er z. B. der Forschung des frühen 20. Jh. trotz der Verwendung des Begriffs „Bund“ ausdrücklich attestiert, sie habe die Hanse nicht „als einen strikt organisierten Bund“ bewertet (S. 83). Dies ist als Denkanstoß für die aktuelle Hanseforschung zu verstehen, die in Ermangelung einer allgemeinen Forschungsgeschichte nicht selten mit Vorannahmen operiert. Die begründet thematisch breite Anlage des Untersuchungsgegenstandes birgt die Gefahr in sich, dass dessen Darstellung mit einer gewissen Unschärfe behaftet ist. Die knappen einleitenden Bemerkungen und mehrere Zusammenfassungen vermögen dieses Problem nicht restlos zu beseitigen, so dass ein roter Faden teilweise nicht deutlich ersichtlich ist. Der Band ist daher in der Mitte zwischen einer allgemeinen Geschichte der Hanseforschung und einer Forschungsgeschichte